

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Berichterstattung zu erheblich erklärten Vorstössen

Sitzung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten vom 26./27. November 2025

Berichterstattung zu erheblich erklärten Vorstössen

(In der Kompetenz des Stadtrates liegende Aufträge, zu denen bereits eine Berichterstattung vorliegt)

DIRKETION PRÄSIDIUM

Vorstosstitel: Schaffung eine nicht ständigen Kommission zur Stärkung und Entwicklung der Oltnen Innenstadt	
Zuständige Direktion: Präsidium	Zeitpunkt Erheblicherklärung: 22.05.2019 Zeitpunkt letzte Berichterstattung: 27.05.2021
<u>Vorstosstext:</u> <i>Das Gemeindeparlament beauftragt den Stadtrat, eine nicht ständige Kommission zur Stärkung und Entwicklung der Innenstadt einzusetzen. Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller interessierten Kreise zusammen. Sie erarbeitet bis Mitte 2020 gemeinsame kurz-, mittel- und langfristige Ziele für eine erfolgreiche zukunftsorientierte und vernetzte Entwicklung der Oltnen Innenstadt; sie macht Vorschläge für das weitere Vorgehen und begleitet in der Folge die Umsetzung der Ziele.</i> <i>Die Kommission ist der Direktion Präsidium zugeteilt und zählt mindestens neun Mitglieder, die vom Stadtrat ernannt werden.</i>	
<u>Prüfungsbericht:</u> Im letzten Prüfbericht hat der Stadtrat ausgeführt, dass die gestartete Initiative «Olten GO», als Arbeitsgruppe zwischen Wirtschaftsförderung, Gewerbe, Kultur, Gastronomie und Stadt, Massnahmen zur Bekämpfung der Leerstände erarbeitet und getroffen habe. So vernetzte sie aktiv Verwaltungen von leerstehenden Ladenflächen mit Interessenten für Zwischennutzungen oder Fixmieten. Diese Aktivität wurde alsdann systematisiert, indem Angebots- und Nachfragerlisten geführt wurden. Die Einführung des City Managements 2024 stellte diese Aktivitäten auf ein professionelleres Niveau. Der Citymanager führt eine Angebots- und Nachfrageplattform, um die Leerstandszeiten der Ladeflächen zu reduzieren und auf einen attraktiven Mix aus Mietern hinzuarbeiten. Daneben lanciert das City Management mit dem Setzlings- oder Kürbismarkt, der Oltnen Modemeile, diversen Aktivitäten mit der FHNW oder den urbanen Sitzgelegenheiten Aktivitäten, um die Belebung der Innenstadt zu erhöhen. Indem das City Management gemeinsam von der Stadt und Gewerbe finanziell getragen wird und regelmässige Roundtables unter den Partnern stattfinden, ist eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Interpretation sichergestellt.	

Im Hinblick auf die generelle Entwicklung der Oltnr Innenstadt, werden überdies Interessierte aus der Bevölkerung, Politik und Wirtschaft im Rahmen der Ortsplanrevision stark eingebunden. Sei dies im Rahmen von Echogruppen oder digitalen Mitwirkungen. Damit holte der Stadtrat aus breiten Kreisen Vorschläge ein, wie die im Vorstosstext gesetzten Ziele erreicht werden können.

Geplante Massnahmen:

Die angestossenen Massnahmen in Bezug auf das City Management sollen weitergeführt oder gar verstärkt werden. Eine Ausdehnung der Aktivitäten geschieht stets in Absprache mit dem Gewerbe beziehungsweise mit einem projektbasierten Ansatz. Bei der laufenden Ortsplanrevision soll zudem der stark partizipative Ansatz weiterverfolgt werden.

Vorstosstitel: Bereinigung der gesetzlichen Erlasse der Stadt Olten

Zuständige Direktion: Präsidium

Zeitpunkt Erheblicherklärung: 22.05.2019

Zeitpunkt letzte Berichterstattung: 27.05.2021

Vorstosstext:

Der Stadtrat wird beauftragt, alle gesetzlichen Erlasse zur Aufhebung oder Revision vorzulegen, die durch die Teilrevision der Gemeindeordnung nicht mehr nötig sind oder wesentlicher Änderungen bedürfen.

Prüfungsbericht:

Im letzten Prüfbericht hat der Stadtrat ausgeführt, dass mithilfe des Zentrums für Rechtsetzungslehre der Universität Zürich der Handlungsbedarf umschrieben wurde. Das Resultat der Analyse dient bei der Revision von Erlassen als Handbuch, um die Qualität der Rechtssammlung zu verbessern. Dazu gehören bspw. die uneinheitliche Bezeichnung der Erlasse und der einzelnen Bestimmungen, uneinheitliche, zum Teil sogar fehlende Ingresse etc. Somit geht die Überarbeitung der Rechtsammlung über die im Vorstosstext geforderte Bereinigung infolge Revision der Gemeindeordnung hinaus.

Der Stadtrat hat sich somit für ein Vorgehen entschieden, bei dem die Gesetzessammlung nicht einzig mit Fokus auf den Anpassungsbedarf infolge Gemeindeordnungsrevision komplett überarbeitet wird, sondern im Rahmen von ohnehin notwendigen Erlassrevisionen auch legistische Anpassungen vorgenommen werden.

Geplante Massnahmen:

Der Stadtrat wird weiterhin bei den kommenden Erlassrevisionen die Konformität mit der revidierten Gemeindeordnung beachten und gleichzeitig die legistischen Anpassungen vornehmen.

Vorstosstitel: Vorfrankierte Abstimmungs- und Wahlcouverts für Olten	
Zuständige Direktion: Präsidium	Zeitpunkt Erheblicherklärung: 22.06.2023 Zeitpunkt letzte Berichterstattung: 22.11.2023
<u>Vorstosstext:</u> <i>Der Stadtrat wird beauftragt, die Abstimmungs- und Wahlcouverts in Olten bereits vorfrankiert an die städtischen Stimmberechtigten zu verschicken.</i>	
<u>Prüfungsbericht:</u> Im letzten Prüfbericht hat der Stadtrat ausgeführt, dass es die kantonalen gesetzlichen Grundlagen nicht erlauben, auf städtischer Ebene die Zustellkuverts vorzufrankieren. Hierzu wären demnach Änderungen der bestehenden kantonalen Vorschriften erforderlich. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, dass die Möglichkeit eines Briefkastens für Abstimmungskuverts analog jenem im Stadthaus geprüft wird. Rein technisch wäre ein solcher spezieller Briefkasten machbar. Die Kosten inklusive Lieferung, Betonsockel und Montage beliefen sich auf rund CHF 10'000. Der operative Betrieb stellen bringt eher Herausforderungen mit sich. So müsste ein zusätzlicher Briefkasten ab Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen regelmässig hinsichtlich Füllstand geprüft und gegebenenfalls geleert sowie die Couverts ins Stadthaus gebracht werden. Am Samstagabend vor dem Wahl- respektive Abstimmungssonntag müsste zudem der Briefkasten um Mitternacht geschlossen werden. Die dazu benötigten Ressourcen sind mit der heutigen Organisation des Wahlbüros kaum vereinbar. Weitere Hürden stellen die Sicherheitsanforderungen dar. Kommt es zu einer beabsichtigten oder unbeabsichtigten Beschädigung des Briefkastens könnten Abstimmungs- oder Wahlunterlagen entnommen werden. Auch bei der Leerung des Briefkastens und dem anschliessenden Transport ins Stadthaus bestehen Sicherheitsbedenken; da der Briefkasten auf der rechten Aareseite im Gegensatz zu jenem im Stadthaus freistehend ist, müsste in der Öffentlichkeit mit einer Vielzahl an Couverts hantiert werden. Entsprechende Dienstleistungen liessen sich durchaus einkaufen und könnten losgelöst vom Wahlbüro durchgeführt werden. Dies wäre jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Gleichzeitig wird das Wahl- und Abstimmungsmaterial jeweils weit im Voraus verschickt, womit es grundsätzlich möglich ist, die Unterlagen im Stadthaus einzuwerfen. Zudem ist das Wahlbüro im Bifang jeweils am Samstag und Sonntag des Wahlwochenendes geöffnet, womit auch eine nähere Variante besteht. Ein Blick auf die Stadt Solothurn zeigt, dass dort in der Tat zwei solcher Briefkästen existieren. Diese befinden sich jedoch jeweils in städtischen Verwaltungsgebäuden, womit sich die logistischen Herausforderungen grösstenteils erübrigen. In Grenchen ist die Situation wie in Olten mit einer einzigen Annahmestelle bei der Stadtverwaltung gelöst.	
<u>Geplante Massnahmen:</u> Die im Vorstoss geforderte Vorfrankierung lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auf Kantonsebene nicht umsetzen. Aufgrund des geschilderten ungünstigen Kosten-Nutzen Verhältnisses hält der Stadtrat an der bisherigen Lösung eines Einwurfs beim Stadthaus sowie der Öffnung des Wahlbüros bereits am Samstag im Bifang fest.	

Vorstosstitel: Teilrevision der Statuten SBO - 1. Nachhaltigkeit	
Zuständige Direktion: Präsidium	Zeitpunkt Erheblicherklärung: 23.05.2019 Zeitpunkt letzte Berichterstattung: 27.05.2021 Zeitpunkt Umsetzung: 26.01.2023
<u>Vorstosstext:</u> <i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament eine Teilrevision der Statuten der Städtischen Betriebe in Olten vom 23. März 2000 mit folgender Präzisierung vorzulegen:</i> <i>Der Zweckartikel wird dahingehend ergänzt, dass die Städtischen Betriebe Olten verpflichtet sind, die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes in ihrem Versorgungsgebiet zu verfolgen. Namentlich sind die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien aktiv zu fördern und zu entwickeln.</i> <i>Gestützt auf den ergänzten Zweckartikel ist sodann das rechtssetzende Reglement zur Gebührengestaltung (§7 Abs. 2 der SBO-Statuten) zu aktualisieren und dem Gemeindeparlament zur Beschlussfassung zu unterbreiten.</i>	
<u>Prüfungsbericht:</u> Im letzten Prüfbericht hat der Stadtrat ausgeführt, dass die Kundinnen und Kunden bereits heute die freie Wahl und damit die Möglichkeit hätten, niederschwellig Energieprodukte mit bis zu 100% erneuerbarer Energie zu beziehen. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese Produkte oftmals – wohl aufgrund der höheren Kosten – nicht gewählt werden. Mit einem Bonus-Malus könnte der Anreiz für den Bezug von nachhaltiger Energie sicherlich gefördert werden. Dieser ist jedoch aufgrund des übergeordneten Rechts nicht zulässig. Alternativ könnte ein allgemeiner Tarifizuschlag zur Finanzierung der nachhaltigen Produkte eingeführt werden. Dieser wäre aber unsozial und würde vor allem Familienhaushalte mit höherem Energieverbrauch treffen. Vor diesem Hintergrund debattierte das Parlament in seiner Sitzung vom 26. Januar 2023 über eine Teilrevision der Statuten Städtische Betriebe Olten betr. Nachhaltigkeit. Es fasste dabei Beschluss über die Anpassung des Zweckartikels und nahm insbesondere die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit auf. Seither hat sich die SBO beispielsweise dafür stark gemacht, Wärmeverbünde in der Stadt zu lancieren. Insofern kann das Anliegen als umgesetzt betrachtet werden.	
<u>Geplante Massnahmen:</u> Keine	

DIRKETION BILDUNG UND SPORT

Vorstosstitel: Talentförderklasse Olten (Sek B und E)	
Zuständige Direktion: Bildung und Sport	Zeitpunkt Erheblicherklärung: 23.01.2020 Zeitpunkt letzte Berichterstattung: 27.05.2021
<u>Vorstosstext:</u> <i>Der Stadtrat wird gebeten, mögliche Modelle einer Talentförderklasse auf Stufe Sek 1 (B und E) für die Stadt und die Region Olten zu prüfen und gleichzeitig das bestehende Potential abzuschätzen.</i>	
<u>Prüfungsbericht:</u> Der Stadtrat legt gemäss Schulordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten im Rahmen der kantonalen Bestimmungen das städtische Volksschulangebot fest. Aufgrund dessen hat er mit Beschluss vom 26. Juni 2023 die Direktion Bildung und Sport beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung von Talentförderklassen an der Sekundarschule Frohheim in Angriff zu nehmen. Die Vorbereitungsarbeiten haben gezeigt, dass von Seiten der Sportvereine und kulturellen Institutionen aus der Region Olten ein grosses Interesse an der Einführung von Talentförderklassen besteht. Entsprechend hat der Stadtrat am 16. Oktober 2023 (Prot.-Nr. 286) eine Vorlage zur einlaufenden Einführung von Talentförderklassen an der Sekundarschule Frohheim zu Händen des Gemeindeparlaments per Schuljahr 24/25 beschlossen. Am 22. November 2023 hat das Gemeindeparlament der Einführung von Talentförderklassen einstimmig zugestimmt. Per Schuljahr 24/25 wurde eine erste Talentförderklasse (7. Klasse) eröffnet. Auf das Schuljahr 25/26 wurde die zweite Talentförderklasse eröffnet. Die zwei Talentförderklassen sind aktuell wie folgt belegt: - TFK 7. SJ: 17 SuS (2 Olten, 15 Auswärtige) - TFK 8. SJ: 20 SuS (2 Olten, 18 Auswärtige)	
<u>Geplante Massnahmen:</u> Keine	

Der Stadtschreiber

